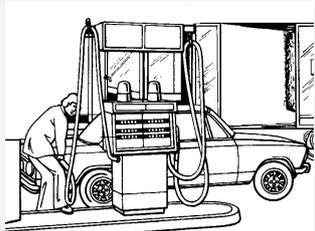


An alle Mitglieder der Berufsgruppe der
 Tankstellenunternehmen

Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und
 Servicestationsunternehmen
 Wirtschaftskammer Niederösterreich
 Landsbergerstraße 1 | 3100 St. Pölten
 T 02742/851-19511, 19512 | F 02742/851-19519
 E verkehr.fachgruppen2@wknoe.at
 W <http://wko.at/noe/tankstellen>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
-	V/8/15/Mag. St/ks	19511, 19512	12.05.2015

<p>TANKSTELLE GARAGE SERVICESTATION</p> <p>AKTUELL</p>	
<p>INHALT</p>	
<p>1. Einladung "Barrierefreiheit - Herausforderung für die Verkehrswirtschaft", 27.5.2015, WKNÖ 2</p>	
<p>2. Energieeffizienzgesetz - up-date 3</p>	
<p>3. Erinnerung Gewerbeumfang Servicestationsgewerbe 4</p>	

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung hat der Fachgruppenausschuss wie folgt gewählt:



Anna HOCHHAUSER, BA
 Obmannstellvertreterin



Ing. Helmut MARCHHART
 Obmann



Andreas WEBER
 Obmannstellvertreter

Die Wirtschaftskammer-Wahl ergab folgende Zusammensetzung des **Fachgruppenausschusses**:

DIGRUBER Johanna Ilse, DI
GARTNER Eva
HOCHHAUSER Anna, BA
HOLZINGER Ludwig
HUBER Christian
KOPRAX Thomas
LEDL Hans, DI
MARCHHART Helmut, Ing.
MAYER Günter

ÖZCICEK Mehmet
PÖCHACKER Alfred
REISMANN Werner, BA, MA
RIESNER Elisabeth
SCHLAGENHAUFEN Susanne
SCHWARZ Johann
WEBER Andreas
WUTZL Josef

Zu **Bezirksvertrauenspersonen** wurden bestellt:

GF BUSAM Rudolf, KommR Ing.
LF DIGRUBER Johanna Ilse DI
HO GSCHWANDTNER Alois
NK Hochhauser Anna BA
AM HUBER Christian
MI JÖCHLINGER Michael

ME KOPRAX Thomas
P MARCHHART Helmut Ing.
KS MAYER Günter
WU RIESNER Elisabeth
MD SCHWARZ Johann
GM WEBER Andreas

Für noch fehlende Bezirke werden Bezirksvertrauenspersonen in nächster Zeit bestellt.

Das gewählte Team sowie das Fachgruppenbüro stehen Ihnen in der Funktionsperiode 2015 - 2020 gerne als Ansprechpartner in allen branchenbezogenen Fragen zur Verfügung.

1. Einladung "Barrierefreiheit - Herausforderung für die Verkehrswirtschaft", 27.5.2015, WKNÖ

Wir laden Sie herzlich zur Veranstaltung "**Barrierefreiheit - Herausforderung für die Verkehrswirtschaft**" am **27.5.2015** ein.

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG 2006) schreibt vor, dass spätestens ab 1.1.2016 alle öffentlich zugänglichen Betriebe barrierefrei gestaltet sein müssen. Barrierefreiheit steht im Spannungsfeld zwischen zusätzlichen Kosten, Zumutbarkeitsfragen und der Chance, die Kunden- und Serviceorientierung zu verbessern.

Bauliche Aspekte stehen in der Praxis im Mittelpunkt. Barrierefreiheit gilt jedoch für sämtliche für Kunden relevante Bereiche (Warenpräsentation, Kennzeichnung, Werbung, Fahrzeuge). Infos: www.wko.at/noe/barrierefreiheit

Diese Veranstaltung soll

- einen Überblick über den rechtlichen Hintergrund geben
- mögliche Konsequenzen für den Betrieb darstellen
- Chancen für den Betrieb aufzeigen
- Praxisbeispiele behandeln
- vorbereitete Problemstellungen und Fragen der TeilnehmerInnen beantworten *
- einen Überblick über das Beratungsangebot der WKNÖ geben

* Um auf Ihre individuellen Fragen möglichst genau eingehen zu können, ersuchen wir um Übermittlung von konkreten Beispielen/Situationen (Fotos) an verkehr.sparte@wknoe.at bis 20.5.2015 (max. 8 MB pro E-Mail).

Beilage 1: Details und Programm

2. Energieeffizienzgesetz - up-date

Entwurf zur Richtlinienverordnung samt Anhang (Methodendokument) liegt vor

a) Neues zur Energieeffizienzmaßnahme „Reinigungs- und Reinhalteadditiven für Dieselmotoren“:

Mittlerweile liegt der Entwurf der Richtlinienverordnung samt Anhang/Methodendokument vor. Erfreulicherweise wird darin die Beigabe von „Reinigungs- und Reinhalteadditiven für Dieselmotoren“ ausdrücklich als Energieeffizienzmaßnahme anerkannt. Verschiedene Mineralölkonzerne bieten diese neuen Treibstoffe auch bereits an.

Leider sind im Entwurf entgegen den Vorgesprächen die erforderlichen Dokumentationspflichten weiterhin vollkommen überzogen. So ist es für Tankstellenunternehmen unzumutbar „die genaue Bezeichnung der juristischen oder natürlichen Person, bei der die Maßnahme gesetzt wurde“ und „den Zeitpunkt und den Ort der Energieeffizienzmaßnahme“ zu dokumentieren, da die Kunden einer Tankstellen anonym sind und nicht nach jedem Tankvorgang ein Fragebogen zu den genannten Angaben ausgefüllt werden kann.

Sinnvoll wäre demgegenüber eine einfache Dokumentation, welche Menge auf welche Treibstoffart entfällt (Beispiel: 4 Mio. Liter Treibstoff, davon 1 Mio. Liter Benzin, 3 Mio. Liter „Diesel mit Additiven“ gemäß dem Methodendokument). Jede weitergehende Dokumentation ist nicht umsetzbar und daher abzulehnen.

Es besteht daher die Gefahr, dass die Realisierung dieser Maßnahme an den Dokumentationspflichten scheitern könnte. In unserer Stellungnahme zum Entwurf haben wir eindringlich nochmals auf diese Problematik hingewiesen und hoffen weiterhin auf eine praktikable Erleichterung.

Generell ist anzumerken, dass auch die Komplexität der Berechnung der Einsparung unzumutbare Anforderungen stellt. Wir fordern daher von der Monitoringstelle entsprechende Tools, die eine einfache - auch unterjährige - Berechnung ermöglichen. Diese einfache Berechnung ist auch aus dem Blickwinkel der weiteren Kalkulation (Vorsorge für Ausgleichszahlung) unbedingt erforderlich. Jeder Tankstellenunternehmer muss die Chance haben, bereits während des Jahres leicht feststellen zu können, in wieweit er die Verpflichtungen des Energieeffizienzgesetzes erfüllen kann um entweder andere Maßnahmen zu setzen oder eine Ausgleichszahlung in den Preis einzukalkulieren.

b) Weitere tankstellenaffine Maßnahmen im Methodendokument:

„Messen des Luftdruckes“: Diese Maßnahme ist nicht erfasst. Wir verlangen daher die Aufnahme mit einfachsten Dokumentationspflichten.

„Sprintspartrainings“: Hier erscheinen die Anforderungen an die Trainer, damit ein derartiges Training als Maßnahme anerkannt werden kann, überzogen. Auch von den entstehenden Kosten her gesehen, wird derzeit bezweifelt, dass diese Maßnahme eine realistische Alternative zur Ausgleichszahlung sein kann.

Österreichische Energieagentur erhält Zuschlag zur Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle

Die Monitoringstelle wurde nun im 2. Anlauf an die Österreichische Energieagentur vergeben. Das erste Ausschreibungsverfahren wurde bekanntlich vom VwGH aufgehoben.

Die Monitoringstelle bewertet künftig die im Energieeffizienzgesetz vorgesehenen Maßnahmen der einsparungsverpflichteten Unternehmen.

Jedenfalls sind wir im Sinne der Rechtssicherheit neuerlich für eine Aufschiebung der Verpflichtungen bis zumindest Juli 2015 eingetreten.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

3. Erinnerung Gewerbeumfang Servicestationsgewerbe

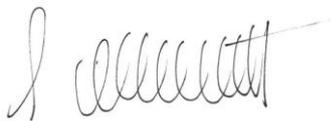
Die Landesinnung der KFZ-Techniker hat uns mitgeteilt, dass vermehrt die entgeltliche Besorgung von dem Gewerbe der KFZ-Techniker vorbehaltenen Dienstleistungen durch Servicestationen festgestellt wurde.

Wir erinnern daher eindringlich an die Einhaltung der gewerberechtlichen Vorschriften, da bei zukünftiger unbefugter Gewerbeausübung Anzeigen bei der Gewerbebehörde und dem Schutzverband gegen den unlauteren Wettbewerb seitens der Innung der KFZ-Techniker erfolgen würden.

Um derartige Rechtsfolgen zu vermeiden, übermitteln wir Ihnen in der Anlage ein Infoblatt mit einer Aufzählung der den Servicestationen erlaubten Tätigkeiten und ersuchen um Beachtung.

Beilage 2: Infoblatt Gewerbeumfang

Freundliche Grüße



Ing. Helmut Marchhart
Fachgruppenobmann



Mag. Michael Steinparzer
Fachgruppengeschäftsführer

Impressum und Offenlegung

Herausgeber + Medieninhaber: Wirtschaftskammer Niederösterreich, Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten
Tätigkeitsbereich: Interessenvertretung sowie Information, Beratung und Unterstützung der jeweiligen Mitglieder als gesetzliche Interessenvertretung.

Blattlinie: Förderung der Ziele des Tätigkeitsbereiches,

Mitgliederinformation der Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen

Offenlegung gemäß § 25 Abs 1 Satz 2 MedienG:

http://portal.wko.at/wk/offenlegung_dst.wk?dstid=1259